

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz (Grundstückseigentümergeklärung)

des/der **Eigentümer/Eigentümerin** gegenüber der **wilhelm.tel GmbH**.

Name (Eigentümer/in oder Verwalter/in) Telefon Handy

Straße PLZ Ort

Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass wilhelm.tel auf seinem/i Ihrem Grundstück

_____ Straße (Platz) Nr. _____ in **25596 Wacken**

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem Medien-Versorgungsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, ist wilhelm.tel verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Die von wilhelm.tel errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder - soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt wilhelm.tel. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich.

wilhelm.tel ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Der Anschlusskostenbeitrag beträgt 990,- Euro inkl. MwSt. je Hausanschluss und wird dem Eigentümer nach erfolgter Montage des Hausanschlusses von der E.ON Hanse in Rechnung gestellt.

Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller JA Nein

Anzahl Wohneinheiten im Gebäude: _____

Name des Bewohners (falls abweichend vom Eigentümer):

Name des Bewohners

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin,
bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin

Ort, Datum

wilhelm.tel GmbH